

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

4.5.1914 (No. 121)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 121

Montag, den 4. Mai 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Kunzgen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. April 1914 gnädigt bewogen gefunden, dem Exprorektor der Universität Freiburg, Professor Dr. Georg Pfeilschifter das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. April 1914 gnädigt geruht, den Lehramtspraktikanten Adolf Säger aus Karlsruhe zum Professor an der Friedrich-Luisenschule — Höheren Mädchenschule mit Seminaranfängen — in Konstanz zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 4. Mai.

* Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenversicherung im In- und Ausland

wird vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, in einer Sonderbeilage zum Dezemberheft des „Reichsarbeitsblatts“ in vergleichenden tabellarischen Übersichten dargestellt. Berücksichtigt sind lediglich die Einrichtungen der öffentlichen Körperschaften (Staaten, Provinzen, Gemeinden), nicht jedoch die Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiter und ebenso wenig die Einrichtungen der Arbeitgeber sowie der gemeinnützigen Stiftungen und Vereine ohne öffentliche Unterstützung. Die Systeme der Arbeitslosenversicherung durch öffentliche Körperschaften, die bisher Anwendung gefunden haben, sind — wenn man den Begriff „Versicherung“ im weitesten Sinne faßt — die folgenden: (vgl. Zeitschrift für die ges. Versicherungswissenschaft 1914, Heft 2).

I. Das System der Zuschüsse öffentlicher Körperschaften zu den Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften, nach dem Orte seiner erstmaligen Einführung meist das „Genter System“ genannt. Dieses System hat von allen bisher die stärkste Verbreitung gefunden. Dabei ist von Bedeutung, ob die Zuschüsse der Autonomie der Gemeinden oder anderen öffentlichen Körperschaften überlassen sind, ob auch Staatszuschüsse gegeben werden und ob diese auf dem Etat beruhen oder gesetzlich geregelt sind.

Kein Sachverhalt der Gemeinde- (oder Provinz-) Autonomie ist das Zuschußsystem in Deutschland, in Belgien, wo es am längsten und besonders stark entwickelt ist, in Holland, in Frankreich, wo neben einer Anzahl von Gemeinden und Departements auch der Staat einen Betrag von 100 000 Fr. in seinen Haushaltsplan einsetzt, der aber bisher nie verbraucht worden ist, da die geringe Bedeutung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens in diesem Lande durch das Zuschußsystem bisher nicht beeinflusst zu sein scheint, ferner in Luxemburg und in einigen schweizerischen Kantonen mit Kantonalzuschüssen.

Eine gesetzliche Regelung für das ganze Land sind in Norwegen, in Dänemark, in Großbritannien (dort neben der für einige Gewerbe eingerichteten Zwangsversicherung, s. unten) und, wenn man auch die schweizerischen Kantone berücksichtigt, im Kanton Genf und im Kanton Basel-Stadt (neben der Einrichtung einer freiwilligen Arbeitslosenversicherungskasse) getroffen. Bemerkenswert ist, daß in den erstgenannten Ländern Hand in Hand mit der Arbeitslosenversicherung auch das Arbeitsnachweiswesen gesetzlich geregelt worden ist.

Die Erfolge des Genter Systems müssen im allgemeinen als gering bezeichnet werden. Eine ausreichende Erfüllung seines eigentlichen Zweckes, „Erziehung zur Selbsthilfe“, läßt sich fast nirgends nachweisen, weder in dem Sinne, daß infolge der Zuschüsse ein vermehrter Zutritt bei den Gewerkschaften erfolgt wäre, noch in dem, daß daraufhin die Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung eingeführt oder ausgebaut hätten. Nur der Erfolg ist eingetreten, daß die den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern gewährten Arbeitslosenunterstützungen erhöht worden sind. Indessen ist dies ein verhältnismäßig kleiner Teil der Arbeitslosen überhaupt, selbst da, wo, wie in Dänemark, schon vor Einführung des Zuschußsystems die Organisierung der Ar-

beiterschaft weit vorgeschritten war. Von den Ländern und Städten, in denen das Genter System allein besteht, hat Dänemark noch die verhältnismäßig größten Erfolge aufzuweisen, denn dort fallen etwa 60 Proz. der Versicherungsfähigen darunter, und die Staats- und Gemeindegzuschüsse betragen 1,2 Millionen Kronen. In Großbritannien, wo außerdem für einige Gewerbe eine Zwangsversicherung eingeführt ist, werden Staatszuschüsse nach dem Genter System im Gesamtbetrag von 70 000 Pfd. Sterl. für etwa 600 000 Organisierte verbraucht. Auch in Belgien, dem Mutterlande des Genter Systems, sind es verhältnismäßig wenige Arbeiter, denen es zugute kommt. In Deutschland ist zwar der Organisationsgedanke sehr viel mehr vorgezogen als in jenen Ländern. Dennoch kann irgendein Einfluß auf Stärke der Organisation und Ausbau der Arbeitslosenunterstützung in den Städten, die das Genter System eingeführt haben, bisher nicht festgestellt werden. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Vorbedingungen für eine solche Wirksamkeit in Deutschland viel ungünstiger sind als in den genannten Ländern. Denn während in diesen die Gewerkschaften sich vorwiegend örtlich organisiert haben, sind sie in Deutschland durchweg stark zentralisiert, und auch ihr Unterstützungswesen ist in der Hauptsache einheitlich für das Reich geregelt.

Die geringen finanziellen Aufwendungen, die das Genter System zur Folge hat — für 9 deutsche Städte, von denen Angaben mindestens über die jährlichen Bewilligungen vorliegen, ergibt sich eine Jahresleistung von nur wenig über 40 000 M. —, haben zwar seine Verbreitung sehr gefördert, ergeben aber zugleich seine geringe Bedeutung für die Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Daher sind denn auch eifrige Befürworter des Genter Systems zu der Ansicht gelangt, daß die Einführung mindestens eines teilweisen Versicherungszwangs anzustreben sei. Mit den Zuschüssen an die Gewerkschaften sind vielfach, so schon in Gent, Zuschüsse an Sparere oder Sparvereinigungen verbunden, die aber überall fast ganz verfaßt haben. Von der Verbindung mit freiwilligen Arbeitslosenkassen ist noch zu sprechen.

II. Das System der staatlichen oder gemeindlichen freiwilligen Arbeitslosenkassen. Die bekanntesten Kassen dieser Art sind die der Stadt Bern, des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Köln (in der früheren Form freie Vereinseinrichtung der freiwilligen städtischen Zuschuß). Neuerdings haben — in Anlehnung an die von der bayerischen Regierung ausgearbeiteten Musterfassungen — die bayerische Stadt Kaiserslautern und die württembergische Stadt Schwäbisch-Gmünd mit dem Zuschußsystem die Einrichtung freiwilliger Arbeitslosenversicherungskassen verbunden, über die aber Erfahrungen noch nicht vorliegen. Im allgemeinen leiden die auf Freiwilligkeit beruhenden Arbeitslosenversicherungskassen daran, daß sich ihnen nur verhältnismäßig wenige Arbeiter und fast nur solche zuwenden, für welche die der Arbeitslosigkeit besonders groß oder die Arbeitslosigkeit eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung ist, insbesondere Bauarbeiter. Im ganzen wendet die Stadt Köln für die freiwillige Versicherungskasse 60 000 M. auf.

III. Das System der Zwangsversicherung. Abgesehen von dem mißlungenen und schnell wieder aufgegebenen Versuch in der Stadt St. Gallen vom Jahre 1894, hat es eine Zwangsversicherung für sämtliche Arbeiter bisher nicht gegeben, ebenso wenig eine solche für einzelne Gewerbe, bis zu den englischen Versicherungsgesetz von 1911. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes, das in der Zwangsversicherung etwa 2 1/2 Millionen Arbeiter mit einem Staatszuschuß von 600 000 Pfd. Sterl. umfaßt, ist bisher noch so kurz, und sein Inkrafttreten ist in eine Zeit so günstigen Geschäftsganges gefallen, daß ein endgültiges Urteil darüber noch nicht gefällt werden kann, wie dies auch die Versammlung der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Gent, in Übereinstimmung mit dem Berichte der englischen Sektion anerkannt hat. Der Plan für eine Zwangsversicherung der Arbeiter der Uhrenindustrie im schweizerischen Kanton Neuchâtel befindet sich noch im Stande der ersten Vorbereitungen.

Reichstag.

* Berlin, 2. Mai. Bei der ersten Beratung des Entwurfs eines *Rechnungsgesetzes* bemerkt Abg. *Seld* (Wid): Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Totalitatorgesetz nicht ausreicht, um den wilden Buchmachern den Garaus zu machen. Daß diesen Leuten so schwer bezuflommen ist, hat seinen Grund darin, daß so sehr viel gewettet wird. Die Wettleidenschaft ist eine Volksleidenschaft, gegen die der Gesetzgeber vorgehen muß.

Staatssekretär *Kühn*: Bei der Reichhaltigkeit der Tagesordnung glaube ich, erst später im Haus erscheinen zu können, um als erster Redner die Vorlage zu begründen. Die Wettleidenschaft ist eine unerfreuliche Begleiterscheinung der sportlichen Veranstaltungen und ihr erliegen viele Exzessen. Die Regierung sieht auf demselben Standpunkt, wie ein großer Teil der öffentlichen Meinung, nämlich, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Außerdem bedeutet die private unerlaubte Wettvermittlung einen Schaden für das Reich, da die dort angelegten Beträge der Besteuerung entzogen werden. Da kann man nur durch die Gesetzgebung mit Strafbestimmungen erfolgreich eingreifen. Das Gesetz ist das Ergebnis umfangreicher Besprechungen mit den zahlreichen Sachverständigen. Der Buchmacher hat von jeder bei ihm abgeschlossenen Wette eine Abgabe von 6 Prozent des Wettsatzes an das Reich zu zahlen, außerdem der Wettbetreiber 8 Prozent des ihm zuzufallenden Gewinnes. Das Gesamtergebnis der Steuer wird auf 25 Millionen geschätzt. Davon entfallen auf die Bundesstaaten 6 bis 7 Millionen für die Zwecke der Pferdezucht. Wenn die Wettleidenschaft durch das Gesetz eingeschränkt wird, so wäre das als eine angenehme Nebenerscheinung zu begrüßen.

Abg. *Dr. Frank-Mannheim* (Soz.): Die Zahl der Buchmacher ist viel zu niedrig bemessen. Die Gesamtsumme dieser Leute wird auf das Doppelte des Beibräutages geschätzt. Die Strafbestimmungen sind unzulänglich. Ich beantrage Überweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. *Erzberger* (Zentr.): Die Wege der Gesetzgebung sind wunderbar! Noch 1905 wollte man die Buchmacher austrotzen; jetzt konfessioniert man sie. Die Polizeibehörden haben vielfach verfaßt. Trotz der Konfessionierung wird das Buchmacherwesen nicht ausgerottet werden. Wir wollen aber den Buchmachern scharf zu Leibe gehen.

Abg. *Dr. Neumann-Dorfer* (Konserv. Sp.): Das Totalitatorgesetz hat keinen Erfolg gehabt. Es bleibt nichts anderes übrig, als den entgegengesetzten Weg zu beschreiten. Wir behalten uns vor, in der Kommission Änderungsanträge zu stellen.

Abg. *v. Flemming* (Kons.): Dieses Gesetz scheint die Sache einigermaßen in die rechte Wege zu leiten, wenn auch die Konfessionierung der Buchmacher erhebliche Bedenken hat. Einverstanden sind wir damit, daß nur Freiheitsstrafen verhängt werden.

Der *Kole Seuba* und der Reichsparteiler *Krenbt* machen ihre Stellungnahme zu dem Entwurf von der Kommissionsberatung abhängig. Damit schließt die Diskussion. Das Gesetz wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Das mit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung am Montag 2 Uhr: Konkurrenzkaufel.

Politische Übersicht.

Kaisertage auf Korfu.

Athloneion, 2. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin, sowie die Königin der Hellenen sahen am Nachmittag auf einer Bergwiese bei Analipsis griechischer Nationaltänze zu, die von etwa 150 jungen Mädchen und Jünglingen aus Athen in den mannigfaltigsten Trachten des Landes ausgeführt wurden.

Ein weiteres Telegramm berichtet über diese Aufführungen des näheren:

Korfu, 2. Mai. Der Lyzeumklub griechischer Damen aus Athen, der u. a. vaterländische Trachten und Tänze pflegt, hat heute dem Kaiser und der Kaiserin, sowie der Königin der Hellenen eine einzigartige Guldigung voll Boesie dargebracht. Auf einer Bergwiese bei dem Dorfe Analipsis oberhalb des Parkes von Monrepos, die einen prächtigen Fernblick auf das Meer bietet, hatten sich unter alten Olivenbäumen etwa 100 junge Mädchen aus Athener Familien in makedonischen Gruppen auf Matten gelagert. Sie trugen Volkstrachten aus allen Teilen des vergrößerten Griechenlands. Daneben waren etwa 30 Jünglinge aus Athener Schuler in der nationalen Justanella und der gemischte Chor des Athener Konservatoriums im Kostüm aufgestellt. In der Nachmittagsstunde boten die anmutigen Erscheinungen der jungen Leute Bilder von wunderbarem Farbenreichtum. Die Majestäten nahmen unter einem der Zelte Platz. Eine Militärkapelle aus Athen spielte die deutsche und die Kapelle der „Sohenzollern“ die griechische Nationalhymne. Dann wurden nach uralten Weisen Tänze und Reigen aufgeführt. In den Pausen sang eine Dame griechische Volkslieder. Den Schluß

machte ein Ballo, der noch heute wie im Altertum ge-
tanzt wird, den Tänzerinnen in antiken Gewändern er-
öffneten und an dem dann alle Gruppen teilnahmen.
Die Majestäten zeigten das größte Interesse an den zwei
Stunden dauernden Vorstellungen. Nach ihrem Schluß
besichtigte die Kaiserin einzelne Trachten näher. Die
Majestäten sprachen dem veranstaltenden Komitee ihren
Dank aus. Bei der Ankunft und Abfahrt brachte das
Publikum den Majestäten lebhafte Guldigungen dar.

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt.

Von der Bautätigkeit und dem Wohnungsmarkt in
deutschen Städten im Jahre 1913 wird in einer Sonder-
beilage zum Aprilheft des „Reichs-Arbeitsblatts“ berich-
tet. Die Statistik erstreckt sich auf die Städte mit über
50 000 Einwohnern. Wie im Vorjahre litt der Bau-
markt unter dem hohen Zinsfuß. Von 35 Städten, für
die sich die Angaben über die Bautätigkeit in den letz-
ten beiden Jahren vergleichen lassen, hatten nur 14 eine
stärkere, 21 aber eine geringere Bautätigkeit aufzuweisen.
Den stärksten Wohnungszugang zeigt Buer mit 61,35 v.
L. des Bestandes, Düsseldorf mit 41,19 v. L., Königs-
berg mit 32,47 v. L., Herne mit 30,79 v. L., den gering-
sten Wiesbaden mit 3,31 v. L., Borsbe mit 4,91 v. L.,
Darmstadt mit 5,10 v. L., Görlitz mit 5,15 v. L., Berlin
mit 5,90 v. L. Der Zugang an Kleinwohnungen war
bei 42 Städten geringer als der Zugang an Wohnungen
überhaupt, nur bei 10 Städten war er größer.

Der geringen Bautätigkeit entsprechend hat die Zahl
der leerstehenden Wohnungen abgenommen. Nur in 10
Städten ist der Bestand an leerstehenden Wohnungen ge-
stiegen, in 3 ist er gleichgeblieben, bei 43 aber zeigt sich
ein zum Teil recht erheblicher Rückgang. Im Verhältnis
zum Bestand hatte die meisten leerstehenden Wohnungen
Hamburg mit 5,6 v. S., Berlin-Wilmersdorf mit 5,5 v.
S., Berlin-Steglitz mit 5,4 v. S., Altona mit 4,7 v. S.,
Neufölln mit 4,5 v. S. und Berlin mit 4,4 v. S. aufzu-
weisen. Die wenigsten leerstehenden Wohnungen hatte
Dortmund mit 0,3 v. S., Ulm mit 0,4 v. S., Bielefeld,
Linden, Lübeck, Krefeldhausen und Stettin mit je 0,5
v. S.

Generallieutenant von Chelius, diensttuender General
à la suite des Kaisers, ist zum Militärbevoll-
mächtigten am russischen Hofe, attachiert der
Person des Kaisers aller Rußen, ernannt worden.

Der Vorstand des Vereins für ein Bismarckdenkmal
auf der Elisenhöhe hielt unter dem Vorsitz des Abgeord-
neten Dr. Beumer eine zahlreich besuchte Sitzung ab, an
der auch der Vorsitzende des Vorstandsbeirats, Staats-
minister Dr. Frhr. von Rheinbaben, teilnahm.
Mit den Vorarbeiten für das Denkmal ist nunmehr be-
gonnen worden. Für die weiteren Arbeiten wurde zu-
nächst 1/2 Million bewilligt. Die Grundsteinlegung für
das Denkmal, die zu einer großen nationalen Feier ge-
staltet werden wird, soll am 1. April 1915, dem 100.
Geburtsstag des Reichskanzlers, stattfinden. Um die noch
fehlenden Mittel in Höhe von 1 1/2 Millionen zusammen-
zubringen, wird die dringende Bitte an alle patriotisch
gesinnten Kreise des Vaterlandes erneuert, zu dem Werk
nach Kräften beizutragen. Sendungen nehmen alle grö-
ßeren deutschen Banken entgegen.

Zum Fall Berliner. Der Deutsche Luftfahrerverband
hat den Luftschiffern Dr. Berliner, Nikolai und Haase
6000 Rubel zur Kautionsleistung telegraphisch nach Perm
überandt. Von der Summe waren 4000 Rubel von den
Familien der Luftschiffer zur Verfügung gestellt wor-
den.

Das Deutschtum im Ausland.

Slowenische Eltern für die deutsche Schule.

Im Herzogtum Krain behauptet sich das Deutschtum
nur schwer und im harten Kampfe gegenüber den rüd-
sichtslos vordringenden Slowenen. Da ist es doppelt
erfreulich, daß die „Mitteilungen des Vereins für das
Deutschtum im Ausland“ aus der größten deutschen
Sprachinsel Krains, der Grafschaft Gottschee, von deut-
schen Erfolgen berichten können. Für unser Volk ist ihr
Gebiet von hoher Bedeutung, da es an dem geraden
Wege zur Adria liegt, mag auch die heutige Hauptbahn-
linie nicht unmittelbar durch Gottschee führen. Die
durchaus nicht mit Glücksgütern gesegneten Bürger und
Bauern dieses armen Ländchens arbeiten derart wacker
für ihr Volkstum, daß es ihnen kürzlich wieder gelun-
gen ist, eine deutsche Schulvereinschule, und zwar in der
Gemeinde Suchen, zu errichten. 50 Schulkinder, Deutsche
und Slowenen, haben sich sofort zum Eintritt gemeldet,
ja einige slowenische Eltern traten gar, trotz heftigster
Gegenarbeit ihrer nationalen Führer, dem deutschen
Schulverein bei. Schließlich blieben dem slowenischen
Lehrer für die öffentliche Schule nur 13 Rümlein zum
Sitz übrig. Wenn auch der Landesauschuß, der mit
Eifer jede deutsche Regung in Krain zu ersticken sucht,
auf Grund eines Formfehlers die deutsche Schule zu-
nächst gesperrt hat, so sind die Gottscheer doch gestützt auf
ihre gute Sache, entschlossen, ihre Sache durchzusetzen.
Jedenfalls ist es bedeutsam, daß slowenische Eltern, allen
Hetzversuchen zum Trotz, ihre Kinder in die deutsche
Schule senden wollen. Die vom „Verein für das Deutschtum
im Ausland“ für den Juni dieses Jahres geplante
Gesellschaftsreise nach Südböhmen und Bosnien be-
rührt auch die Grafschaft Gottschee. Soffentlich bemit-
teln viele Reichsdeutsche die Gelegenheit, die braven
Volksgenossen an den Toren der Adria zu besuchen.

* Ausland.

Der Konflikt zwischen Mexiko und der Union.

Washington, 2. Mai. Kriegsssekretär Garrison hat nach
einer Besprechung mit dem Präsidenten Wilson Befehl ge-
geben, die Zahl der Bundestruppen im Streit-
revier Colorado zu vervierfachen. Der Kriegs-
sekretär erließ ferner einen Aufruf, in dem die Wieder-
legung der Waffen gefordert wird.

Washington, 3. Mai. Nach einem Telegramm, das dem
Marineamt zugegangen ist, haben die mexikanischen
Bundestruppen mit den Insurgenten bei Tampico
einen Waffenstillstand geschlossen.

Washington, 3. Mai. Nach einer Unterredung zwischen dem
Staatssekretär Bryan und den Vertretern der drei vermittel-
nden südamerikanischen Staaten veröffentlichte das Staats-
departement eine Erklärung, nach welcher die Vermittler
die Aufforderung zur Ernennung von Vertretern, die mit
ihnen verhandeln sollen, der Regierung der Vereinigten Staaten
überbracht und an Huerta und Carranza abgehandelt haben.

Konstantinopel, 3. Mai. Die Nachrichten von der Ab-
reise des Marschalls Liman von Sanders nach Berlin
beruhen auf einem Irrtum. Nach Blättermeldungen
unternimmt der General eine Inspektionsreise nach
Smyrna.

Cetinje, 2. Mai. (Wiener Korr.-Bur.) Albanische
Banden haben an drei Stellen bei Dschalowitz die mo-
nategriechischen Posten angegriffen, sind aber
zurückgedrängt worden. Die Regierung von den neuen Vor-
berreitungen der Albaner verständigt, hat sich an die Groß-
mächte mit dem Ersuchen um eine Intervention ge-
wendet.

Durazzo, 2. Mai. Der Regierung zugegangene Telegramme
befragen, daß Kolonia von den aufständischen Epi-
roten, welche über zahlreiche Kanonen und Mitrokalisen
verfügen, eingenommen worden sei. Kolonia hatte, da
von dort nach Koritsa Gendarmen zur Verstärkung der Be-
satzung abgegangen war, nur eine kleine Garnison, welche dem
Ansturm nicht standhalten vermochte. Am Nachmittag bei dem
hiesigen Gendarmen-Kommando eingegangene Telegramme
berichten, daß die Aufständischen nach der Einnahme
Kolonia Frauen und Kinder hingerodert und die
Stadt in Brand gesteckt hätten. Die Aufständischen
sollen weiter vorrücken. — Diese Nachrichten haben eine große
Erregung hervorgerufen. In der Stadt fanden Umzüge statt,
bei denen patriotische Reden gehalten und Rufe gegen Grie-
chenland laut wurden. Für morgen ist eine große Protest-
versammlung gegen die verübten Greuelthaten ange-
kündigt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. Mai.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die
Großherzogin trafen gestern Sonntag nachmittags 1 Uhr
3 Minuten von Schloß Zwingenberg hier ein. Um halb
4 Uhr folgte Seine Königliche Hoheit der Großherzog
einer Einladung der Turngesellschaft Karlsruhe zu einem
Schauturnen im großen Saal der Festhalle, während
Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin die Wohlstätig-
keitsveranstaltung zugunsten des Krankenhauses in
Lingtan im Eintrachtsaal besuchte. Abends 8 Uhr
33 Minuten kehrten Ihre Königlichen Hoheiten nach
Schloß Zwingenberg zurück.

** Badisches Staatsschuldbuch. Am 30. April 1914
betragen die Eintragungen in das Badische Staats-
schuldbuch 26 984 300 M. Von der 4 prozentigen Schuld
sind 21 975 900 M., von der 3 1/2 prozentigen 4 999 200 M.
und von der 3 prozentigen 9 200 M. eingetragen. Die
Eintragungen auf Grund von Barzahlungen
belaufen sich seit 1. Januar 1913, d. i. seit Errichtung des
Staatsschuldbuches auf 5 549 300 M.

Der erste Freiburger Frauenverein.

* Zu dem in Nr. 49 der „Karlsruher Zeitung“ erschienenen
Aufsatz von Dr. A. Rest, Freiburg, teilt uns Freifrau
von Schönau-Wehr geb. Gräfin Hennin in ihrer
Eigenschaft als Präsidentin des alten Freiburger Frauen-
vereins mit, daß der Schlußsatz, nach welchem der erste Frei-
burger Frauenverein im Jahre 1879 anscheinend ganz in den
Badischen Frauenverein aufgegangen wäre, nicht zutrifft, da
dem Vereinsarchiv zufolge, Frau Prof. Wod im Jahre 1879
die Präsidenschaft übernahm und bis zum Jahre 1897 in un-
sichigster u. liebenswürdigster Weise den Verein förderte. „Nach
ihrem Ableben“, so heißt es in dem Schreiben weiter, „über-
nahm ich die Stelle und freute mich, im Jahre 1913, so Gott
will, unser 100jähriges Jubiläum des Bestehens zu
feiern. Ich bitte, dies als mein „Eingangsblatt“ erscheinen zu
lassen, ebenfalls auch den zweifellosen Absatz, demzufolge der
Verein schon 1818 sich an den großen Wohlthätigkeitsverein des
Großherzogtums angeschlossen hätte, gütigst berichtigen zu
wollen.“

* Nr. XX des Gesetzes- und Verordnungs-Blattes für das
Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung
des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Aus-
wärtigen, das Grundbuchausführungsgesetz betr.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

* Nächtlich Max Neger's von der Leitung der Meininger Hof-
kapelle. Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist der
Universitäts- und Musikdirektor Prof. Dr. Fritz Stein in
Jena nunmehr vom Herzog von Sachsen-Meiningen definitiv
als Nachfolger des Generalmusikdirektors Prof. Dr. Max
Neger zum Leiter der Meininger Hofkapelle ernannt
worden.

* Wechsel in der Intendanz des Altenburger Hoftheaters.
Hofrat Sturh hat sich, einer Meldung aus Altenburg zu-
folge, infolge seiner angegriffenen Gesundheit entschlossen,
Ende September von der Intendanz des Herzoglichen Hof-
theaters zurückzutreten. Der Herzog hat ihn durch die Ver-
leihung des Ritterkreuzes erster Klasse ausgezeichnet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 2. Mai. Nach telegraphischer Meldung von
S. M. Schiff „Nürnberg“ vom 28. April aus Guay-
mas ist dort die Lage unverändert. In Mazatlan haben
die Deutschen, denen Gelegenheit zur Abreise gebo-
ten war, sich entschlossen, unter dem Schutz des japani-
schen Kreuzers „Idzumo“ am Orte zu bleiben. Entspre-
chend einer Vereinbarung der deutschen, englischen
und japanischen Seebefehlshaber wird der Schutz der
Staatsangehörigen der 3 Nationen gemein-
sam ausgeübt. Die Deutschen haben den Schutzdienst
in Guaymas übernommen, die Engländer in San
Blas und die Japaner in Mazatlan.

Berlin, 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Zweckver-
bandes Groß-Berlin wurde mit 67 gegen 27 Stimmen
der Antrag des Sonderausschusses angenommen, der den An-
kauf des Grunewaldes und aller fiskalischer
Forsten rund um Berlin in einem Ausmaß von
40 000 Morgen um 50 Millionen Mark empfiehlt.

Cuxhaven, 2. Mai. (Durch Funkbruch.) Zur Besich-
tigung des neuen Dampfers „Vaterland“
sind kurz nach 7 Uhr abends etwa 200 Mitglieder des
Bundesrats und des Reichstages mittels Sonder-
zuges hier eingetroffen. Unter den ersteren befinden
sich Staatssekretär Delbrück, Handelsminister Sy-
dow und Kriegsminister von Falkenhayn. Sie
wurden mit dem Salondampfer „Cobra“ zu dem auf der
Reede von Altenbruch liegenden Dampfer „Vaterland“,
der in Flaggengala prangte, gebracht. Um 8 Uhr abends
sah dort ein Essen statt, bei dem der Vorsitzende des
Ausschusses der Hamburg-Amerika-Linie, Max
Schinkel, den Trinkspruch auf Kaiser und
Vaterland ausbrachte. Staatssekretär Dr. Del-
brück antwortete in einer längeren Ansprache.

Wien, 3. Mai. Über das Befinden des Kaisers
wurde heute früh folgende Mitteilung ausgegeben:
Die Nacht war besser als die vorhergehende. Das All-
gemeinbefinden ist ganz befriedigend.

Paris, 2. Mai. Nach dem endgültigen Resultat
des 1. Wahlganges der Kammerwahlen sind gewählt
worden: 32 Konservative, 27 Mitglieder der Aktion liberal,
54 Republikanisch-Fortschrittliche, 52 Republikaner der Linken,
27 radikale Republikaner, 11 Sozialistisch-Radikale, 89
geeignete Sozialistisch-Radikale, 17 Sozialistisch-Republikaner,
40 geeignete Sozialisten. Demnach sind 349 Abgeordnete end-
gültig gewählt. In dem zweiten Wahlgang von Ratinique
ist das Resultat nicht veröffentlicht worden. Die Alten wur-
den der Kammer überandt. 252 Stichwahlen müssen statt-
finden. Die Konservativen gewinnen 5 Sitze, davon einen neu-
geschaffenen, die Aktion liberal gewinnt 4, davon einen neu-
geschaffenen, und verliert 3, die Progressiven gewinnen 7, da-
von einen neugeschaffenen, und verlieren 8 Sitze, davon einen
durch Abschaffung, die Republikaner gewinnen 12 und ver-
lieren 10, die Radikal-Republikaner gewinnen 2 und verlieren
7, die Sozialistisch-Radikalen gewinnen 4 und verlieren 8,
davon einen durch Abschaffung, die geeigneten Sozialistisch-
Radikalen gewinnen 12 und verlieren 15 Sitze, darunter einen
ebenfalls durch Abschaffung, die Sozialistisch-Republikaner
verlieren 3 und die geeigneten Sozialisten gewinnen 5 und
verlieren 1 Sitz.

Durazzo, 4. Mai. Nach einem erfolgreichen Angriff auf die
Aufständischen haben gestern die Albanesen zahlreiche
Dörfer zurückerobert und sind bis in die Nähe von
Kolonia vorgezogen. Man hofft die Stadt bald wieder
zurückzuerobern. In allen Teilen des Landes rüftet man zur
Befreiung des von den Aufständischen besetzten Gebietes. Von
Tirana allein sind 2000 Freiwillige nach Koritsa abmarschiert,
wo man außerdem das Eintreffen von etwa 10 000 Mann aus
allen Teilen des Landes erwartet.

Verchiedenes.

Luftschiffahrt.

Hamburg, 2. Mai. Die erste Fahrbesatzung der in
Fuhlsbüttel stehenden Marineluftschifferei-
abteilung unter Führung des Kapitänleutnants
Fritz ist nach Friedrichshafen kommandiert
zu dem Zweck der in den nächsten Tagen beginnenden
Probefahrten des Marineluftschiffes „L. III“. Wie von
unterrichteter Seite mitgeteilt wird, verbleibt das von
der Marineverwaltung gecharterte Luftschiff „Gan-
sa“ bis zur Fertigstellung des „L. III“ in Fuhlsbüttel
und siedelt dann nach Potsdam über. Das jetzt dort
befindliche Luftschiff „Sachsen“ wird in Leipzig
stationiert, sobald die dortige Luftschiffhalle durch die Be-
endigung der Reparatur des Luftschiffes „Schütze-
Lang“ frei wird. Das Luftschiff „Victoria
Luise“, das sich zurzeit in Frankfurt a. M. befindet,
wird demnächst nach Baden verlegt.

Berlin, 2. Mai. Auf dem Flugplatz Belleville wurde die
Hülle des fehlbaren Luftschiffes „Adjutant Reau“
während des Füllens zerstört. Die Ursache des Unglücks
ist auf das Zerreißen des Netzwerkes infolge zu starken Gas-
druckes zurückzuführen. Personen wurden bei dem Unfall
nicht verletzt.

Nauch, 2. Mai. Drei von Saarbrücken nach Metz
fliegende deutsche Luftschiffer überflogen
heute früh die Grenze. Ihr Ballon wurde von star-
kem Winde getrieben. Als sie ihren Irrtum bemerkten,
zogen sie sofort die Reißleine und landeten bei dem Dorfe
Labry. Die Landung war heftig. Einer der Passagiere
zog sich eine Verstauchung zu; die beiden anderen er-
litten Quetschungen. Der Unterpräfekt von Briege, der
Spezialkommissar und Gendarmen begaben sich sofort
zu dem Landungsplatz. Die Luftschiffer besaßen die
Erlaubnis, auf französischem Boden zu landen. Der
Ballon wurde nach der Bahnstation Couflans ge-
bracht, von wo aus er nach Deutschland befördert werden
wird.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur E. W. Mend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Internationaler Sternflug nach Monaco

1. bis 15. April 1914

Glänzende Leistungen

der

BENZ

FLUG-MOTOREN,

der einzigen deutschen Motoren, die an dem internationalen Wettbewerb teilgenommen haben

Hellmuth Hirth erhält einen Preis von Frchs. 3000

Hirth flog am 4. April 1914 mit Albatros-Doppeldecker mit einem

100 PS. 6 Cyl.-Benz-Motor

von **Gotha** mit Zwischenlandungen in Frankfurt a. M. u. Dijon in netto

10 Stunden nach Marseille,

von wo er seinen Flug mit einem Wasserflugzeug, das mit einem 150 PS. Benz-Motor ausgerüstet war, nach Monaco fortsetzte, jedoch bei einer bei Tamaris vorgeschriebenen Berührung des Wassers verunglückte. Die glänzenden Leistungen Hirths und sein Mißgeschick, das ihn verhinderte, ans Ziel zu gelangen, sind hinreichend bekannt

Ernst Stöffler erhält einen Preis von Frchs. 1500

Auch der Flug Stöfflers ist eine bemerkenswerte Leistung. Er legte mit einem Aviatik-Doppeldecker, der mit einem

150 PS. 6 Cyl.-Benz-Motor

ausgerüstet war, eine Strecke von 963 km zurück. Leider mußte er verschiedener Umstände wegen, die mit dem Motor nichts zu tun hatten, bei Avignon niedergehen. Er hatte in vierzehnstündigem Flug mit ständigem Gegenwind zu kämpfen, der eine Geschwindigkeit bis zu 18 Sekundenmeter erreichte

BENZ & CIE. Rheinische Automobil- und **MANNHEIM**
Motorenfabrik Akt. - Ges.

Inhaberin des Kaiserpreises für den besten Deutschen Flugmotor

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. R.926
Handelsregisteramt. Abt. A. Bd. I. O.-Z. 148 — Firma **Carl Roth**, Ofen- und Tonwarenfabrik in Baden —: Der Sitz der Firma ist nach Dos verlegt. Dem Kaufmann Emil Löw in Dos ist Procura erteilt.
Bd. II. O.-Z. 358 — Firma **Göh, Klippel & Cie.**, Baugesellschaft in Bichtental —: Der Geschäftsführer Karl Klippel, Bauunternehmer in Bichtental, ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Baden, 29. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Bogberg. R.883
In das Handelsregister Abt. A. Bd. III. O.-Z. 382 wurde heute eingetragen:
Zu O.-Z. 7, betr. Firma **Jos. Michael Göh** in Klepsau: Die Firma ist erloschen.
Unter O.-Z. 132: Firma **Gottfried Hammer**, Lengenrieden. Inhaber: Gottfried Hammer in Lengenrieden. Geschäftszweig: Landesproduktionshandel.
Unter O.-Z. 133: Firma **Hermine Schnabel**, Schweigern. Inhaber: Andreas Schnabel, Hermine geb. Müller in Schweigern. Geschäftszweig: Schweinehandel. Dem Andreas Schnabel in Schweigern ist Procura erteilt.
Bogberg, 24. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Buchen. R.884
Handelsregisteramt. Abt. A. Bd. I. O.-Z. 105: Firma **Karl Adr. Keil** in Buchen. Inhaber ist Karl Andreas Keil, Kaufmann in Buchen.
O.-Z. 5, Firma **J. Mayer** in Buchen: Das Geschäft ist auf Kaufmann Jakob Mayer in Buchen übergegangen.
Buchen, 23. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. R.904
Handelsregister. Zu „**David Fröhlich**, Gröbningen“ wurde eingetragen: Der Sitz der Firma ist nach Karlsruhe verlegt; die Firma in Gröbningen ist erloschen. Zu A. O.-Z. 258: **Schuhhaus Emil Schwarz**, Durlach. Inhaber: Schuhwarenhändler Emil Schwarz in Durlach.
Amtsgericht.

Emmendingen. R.886
Zum Handelsregister A. O.-Z. 145 — Firma **Apothekedrogerie und Blutegehandlung**, Inhaber: Karl Gernet, Eichtetten — wurde heute eingetragen:
Die Firma ist in „**Karl Gernet, Apotheke und Drogerie** in Eichtetten a. N.“ geändert worden.
Emmendingen, den 22. April 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Emmendingen. R.887
Zum Handelsregister A. O.-Z. 98 — Firma **Leopold S. Epstein**, Eichtetten — wurde heute eingetragen:
Simon Epstein, Kaufmann in Eichtetten, ist auf 1. Januar 1914 in das Geschäft als Teilhaber eingetreten. Die bis dahin entfallenden Aktien und Passiven sind auf den neuen Inhaber nicht übergegangen.
Emmendingen, den 22. April 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Emmendingen. R.888
Im Handelsregister A. O.-Z. 165 wurde heute eingetragen:
Firma **Otto Sij**, Eichtetten. Inhaber der Firma ist Otto Sij, Kaufmann in Eichtetten.
Emmendingen, den 22. April 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Ettlingen. R.905
Im Handelsregister A. O.-Z. 139 wurde die Firma „**Salomon Stern** in Malsch“ von Amts wegen gelöscht.
Ettlingen, 27. April 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Heidelberg. R.906
Handelsregister. Einträge Abt. A:
Band I. O.-Z. 322 zur Firma „**Oscar Schmid**“ in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.
Band IV. O.-Z. 1 zur Firma „**Hans Walter**“ in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.

Ferner die im Handelsregister eingetragene Firma „**Sonja Dank**“ in Heidelberg, welche erloschen ist, soll von Amts wegen gelöscht werden. Der eingetragene Inhaber, Kaufmann Wilhelm Hettlinger in Heidelberg, oder dessen Rechtsnachfolger werden hierüber benachrichtigt und ihnen gleichzeitig eine Frist von drei Monaten zur Geltendmachung eines Widerspruchs gegen die Löschung bestimmt.
Heidelberg, 25. April 1914.
Großh. Amtsgericht 3.

Heidelberg. R.927
Handelsregisteramt. Abt. A. Bd. III. O.-Z. 382 zur Firma „**Pagés & Marti**“ in Heidelberg: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
Band IV. O.-Z. 43: Firma „**Juan Pagés**“ in Heidelberg und als Inhaber **Juan Pagés**, Weinhandlung in Heidelberg.
Band IV. O.-Z. 7 zur Firma „**Suhr & Hubert**“ in Rohrbach: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Ernst Suhr, Kaufmann in Rohrbach, ist nunmehr alleiniger Inhaber der Firma.
Heidelberg, 29. April 1914.
Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. R.907
In das Handelsregister B. Bd. III. O.-Z. 20 wurde zur Firma **Centralbureau für Wohnungen, Immobilien und Finanzierungen**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers **Arthur Wilsen jr.** ist beendet; an dessen Stelle ist Kaufmann **Ernst Schwedert**, Forstheim, als Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 28. April 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.928
In das Handelsregister B. Bd. IV. O.-Z. 7 wurde eingetragen: Firma und Sitz: **Johannes Haag, Maschinen- und Möbelfabrik, Aktiengesellschaft**, Zweigniederlassung Karlsruhe, in Karlsruhe, mit dem Hauptsitz in Augsburg. Gegenstand des Unternehmens: Die Fortführung des früher unter der Firma **Johannes Haag, Maschinen- u. Möbelfabrik** zu Augsburg betriebenen Unternehmens für Maschinenbau, speziell für Herstellung von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Möbren und Möbriehilfen sowie der Betrieb verwandter Geschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, bestehende Zweigniederlassungen aufzugeben u. an anderen ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.
Grundkapital: 1.600.000 M., eingeteilt in 1600 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M. Vorstand: Generaldirektor **Josef Birlo**, Augsburg. Procura: **Jugendlicher Jakob Gebhardt** und **Buchhalter Georg Vinse** in Augsburg, in der Weise, daß beide gemeinschaftlich zur Zeichnung der Firma berechtigt sind. **Ingenieur Johannes Kattin** und **Kaufmann Christian Horn**, beide in Berlin, gleichfalls in der Weise, daß dieselben gemeinschaftlich zur Zeichnung der Firma berechtigt sind. **Ingenieur Ludwig Blank** in Berlin, **Lorenz Summel** und **Dr. Hans Birlo** in Augsburg, in der Weise, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem zweiten Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. September 1898 mit Nachtragsurkunde vom 28. Oktober 1898 errichtet, ersetzt durch in der Generalversammlung vom 30. Oktober 1900 beschlossenen Gesellschaftsvertrag und dieser geändert in den Generalversammlungen vom 27. November 1906 bezüglich der §§ 23 und 25, vom 23. November 1908 bezüglich der §§ 4, 7, 9, 22 und 25 und vom 2. August 1911 bezüglich des § 25. Wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, hat der Aufsichtsrat zu bestimmen, ob jedes Mitglied allein zur Zeichnung der Firma be-

rechtigt sein soll oder ob Kollektivzeichnung der Vorstandsmitglieder unter sich und eventuell mit einem Prokuristen statzufinden hat. Eine Generalversammlung findet alljährlich innerhalb fünf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt, also spätestens Ende August. Die Generalversammlung wird, unbeschadet des gesetzlichen Rechtes des Vorstandes, durch den Aufsichtsrat berufen. Die Einladung erfolgt mittels öffentlicher Bekanntmachung, welche mindestens drei Wochen zuvor erfolgen muß. Der Zweck der Versammlung ist hierbei anzugeben. Über Gegenstände, deren Verhandlung bei Berufung einer Generalversammlung nicht angekündigt wurde, können Beschlüsse nicht gefaßt werden; doch kann jederzeit die Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung beschlossen werden. Die Generalversammlung findet in Augsburg oder in München statt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken kann bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden.
Karlsruhe, 28. April 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.929
In das Handelsregister B. Bd. II. O.-Z. 51 wurde zur Firma **Aktiengesellschaft für Metallindustrie vorm. Gustav Richter**, Forstheim, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe eingetragen: Die Procura des **Friedrich Rüdert** hier ist erloschen.
Karlsruhe, 29. April 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. R.970
In das Handelsregister A. wurde eingetragen:
Zu Band I. O.-Z. 348 zur Firma **August Sauer, Rattingers Nachfolger**, Karlsruhe: Frau **August Sauer** Witwe hat das Geschäft auf **Ida Thoma**, Karlsruhe, übertragen, welche es unter der geänderten Firma **August Sauer Nachfolger Ida Thoma** weiterführt.
Zu Band IV. O.-Z. 77 zur Firma **Ferdinand Mayer jr.**, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
Zu Band V. O.-Z. 51 Firma und Sitz: **Karl Thome & Cie.**, Karlsruhe. Inhaber: **Heinrich Kahn**, Kaufmann, Karlsruhe.
O.-Z. 52 Firma und Sitz: **David Fröhlich**, Karlsruhe. Inhaber: **David Fröhlich**, Kaufmann, Karlsruhe.
O.-Z. 53 Firma und Sitz: **Cigarettenfabrik Zibettas** Merzer & Miebernick, Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafter: **Anselmer Merzer** und **Edward Miebernick**, Kaufleute in Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. April 1914 begonnen.
Die Bekanntmachung vom 24. April 1914 wird dahin berichtigt, daß Frau **Carl Glaser** Witwe Julie geb. **Weissenböcker** hier Inhaberin der Firma **Carl Glaser** hier ist.
Karlsruhe, 1. Mai 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Rehl. R.930
In das Handelsregister B. wurde heute unter Nr. 25 die Firma „**Kaufhaus Louvre**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Straßburg, Zweigniederlassung in Rehl eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Mai 1909 abgeschlossen und am 21. Juni 1909, 23. Juni 1909, 1. September 1911 und am 17. April 1912 abgeändert worden.
Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Fortbetrieb von Warenhäusern. Das Stammkapital beträgt 800.000 M. Die Geschäftsführer sind: **Sigmund Kahn** und **Isidor Abraham**, beide Kaufleute in Straßburg. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch wenigstens zwei derselben vertreten; der Geschäftsführer **Isidor Abraham** ist zur al-

leinhelligen Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
Rehl, 22. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Rehl. R.931
In das Handelsregister A. wurde heute eingetragen:
1. Band I. O.-Z. 64: Firma **Jacob Hamm** in Rehl. Die Firma ist erloschen.
2. Band I. O.-Z. 189: Firma **C. Eisenbeiß** in Rehl. Die Firma ist erloschen.
3. Band II. O.-Z. 47: Firma **Paul Sommer** in Rehl. Inhaber: **Paul Sommer**, Kaufmann in Rehl. Geschäftszweig: Kolonialwaren-geschäft.
Rehl, 24. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Reuzingen. R.932
In das Handelsregister A. Band I. wurde bei O.-Z. 101 — Firma **Arthur Lederle**, Endingen — eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Reuzingen, 25. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. R.885
Zum Handelsregister Abt. A. O.-Z. 5 Firma **Heinrich Caroli** in Lahr wurde heute eingetragen:
Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven unter Beibehaltung der bisherigen Firma auf den Kaufmann **Erich Caroli** in Lahr übergegangen. Dessen Procura ist damit erloschen.
Lahr, den 21. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Vörsach. R.933
In die hiesige Handelsregister Abt. A. Band I. wurde zu O.-Z. 68 (**Romrad's Nachfolger**, Vörsach) eingetragen: Dem **Privatier Rudolf Dejolez** junior in Vörsach, dem Kaufmann **Georg Dahinten** und **Emil Hügin** in Vörsach sowie dem **Techniker Hans Kufak** in Vörsach wurde Gesamtprocura mit der Maßgabe erteilt, daß je zwei derselben gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma berechtigt sind.
Vörsach, 25. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. R.889
Zum Handelsregister B. Bd. I. O.-Z. 24 Firma „**Meinmühlenerwerk**“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 22. April 1914 wurde beschlossen, daß die am 1. Januar 1914 begonnene Geschäftsperiode am 31. März 1914 endet und künftig das Geschäftsjahr vom 1. April des Jahres bis zum 31. März des nächstfolgenden Jahres läuft; dementsprechend wurde § 26 des Gesellschaftsvertrags abgeändert.
Mannheim, 25. April 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. R.908
Zum Handelsregister B. Bd. VI. O.-Z. 44 Firma „**Lehnering & Cie. Aktiengesellschaft**“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.
Mannheim, 30. April 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Offenburg. R.936
Handelsregisteramt. Abt. A. Band I. O.-Z. 71 Firma **Ludwig Schmidt** in Offenburg. Die Firma ist erloschen. O.-Z. 175 Firma **Mois Rheinboldt** in Offenburg. Der Firmeninhaber **Kaufmann Moises Rheinboldt** ist gestorben; das Geschäft samt Firma wird von dessen Witwe **Elisabeth** geb. **Brent** in Offenburg fortgeführt. Abt. B. Band I. O.-Z. 18 Firma **Offenburger Cognac-Brennerei** Ges. mit beschränkter Haftung in Offenburg. Der Geschäftsführer **Emil Schmidt** hat seinen Wohnsitz von Appenweier nach Offenburg verlegt.
Offenburg, 28. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Philippsthal. R.910
Zum Handelsregister A. Bd. I. O.-Z. 109 wurde bei Firma **Karl Weber** und **Cie.** in Guttenheim, offene Handelsgesellschaft, eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst.
Philippsthal, den 25. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Nadolszell. R.943
Zum Handelsregister A. O.-Z. 29, **Johannes Wenzler** vorm. **Georg Wiger**, Hünningen, ist eingetragen: Die per-

Aufforderung. R.934
Die Inhaber oder die Rechtsnachfolger der Inhaber der nachgenannten, in unserem Handelsregister eingetragenen Firmen, als:
1. Handelsregister A. Bd. I. O.-Z. 246 **August Jerichs**,
2. Handelsregister A. Bd. V. O.-Z. 9 **G. Werner**,
3. Handelsregister A. Bd. XII. O.-Z. 213 **Max Katz**,
4. Handelsregister A. Bd. XIV. O.-Z. 50 **Feldbahn & Nooh**,
5. Handelsregister A. Bd. XVI. O.-Z. 119 **Wilhelm Nonnenmacher**,
6. Handelsregister A. Bd. XVI. O.-Z. 122 **Gebr. Zeiß**,
7. Handelsregister A. Bd. XVI. O.-Z. 239 **Heinrich Guttman**,
alle in Mannheim, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten einen etwaigen Widerspruch gegen die Löschung ihrer Firma schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers dahier geltend zu machen.
Mannheim, 29. April 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. R.935
Zum Handelsregister B. Bd. III. O.-Z. 15 Firma „**Vauegesellschaft für Feuerungsanlagen und Schornsteinbau**, vorm. **Süddeutsche Vauegesellschaft für Feuerungsanlagen und Schornsteinbau**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.
Mannheim, 29. April 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. R.956
Zum Handelsregister B. Bd. II. O.-Z. 1 Firma „**Verein deutscher Delfabriken**“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Nach dem Beschluß der Generalversammlung v. 17. April 1914 soll das Grundkapital um 2.000.000 M. erhöht werden. Das Grundkapital ist um 2.000.000 M. erhöht u. beträgt jetzt 14.000.000 M.
Durch den Beschluß der Generalversammlung v. 17. April 1914 wurde § 5 des Gesellschaftsvertrags entsprechend der Erhöhung des Grundkapitals abgeändert.
Die Ausgabe der Aktien erfolgte zum Kurs von 132 1/2 Prozent.
Mannheim, 30. April 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. R.957
Zum Handelsregister B. Bd. III. O.-Z. 8 Firma „**Chemische Fabrik Ladenburg** Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Ladenburg wurde heute eingetragen:
Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.
Mannheim, 30. April 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Offenburg. R.936
Handelsregisteramt. Abt. A. Band I. O.-Z. 71 Firma **Ludwig Schmidt** in Offenburg. Die Firma ist erloschen. O.-Z. 175 Firma **Mois Rheinboldt** in Offenburg. Der Firmeninhaber **Kaufmann Moises Rheinboldt** ist gestorben; das Geschäft samt Firma wird von dessen Witwe **Elisabeth** geb. **Brent** in Offenburg fortgeführt. Abt. B. Band I. O.-Z. 18 Firma **Offenburger Cognac-Brennerei** Ges. mit beschränkter Haftung in Offenburg. Der Geschäftsführer **Emil Schmidt** hat seinen Wohnsitz von Appenweier nach Offenburg verlegt.
Offenburg, 28. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. R.936
Handelsregisteramt. Abt. A. Band I. O.-Z. 71 Firma **Ludwig Schmidt** in Offenburg. Die Firma ist erloschen. O.-Z. 175 Firma **Mois Rheinboldt** in Offenburg. Der Firmeninhaber **Kaufmann Moises Rheinboldt** ist gestorben; das Geschäft samt Firma wird von dessen Witwe **Elisabeth** geb. **Brent** in Offenburg fortgeführt. Abt. B. Band I. O.-Z. 18 Firma **Offenburger Cognac-Brennerei** Ges. mit beschränkter Haftung in Offenburg. Der Geschäftsführer **Emil Schmidt** hat seinen Wohnsitz von Appenweier nach Offenburg verlegt.
Offenburg, 28. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. R.936
Handelsregisteramt. Abt. A. Band I. O.-Z. 71 Firma **Ludwig Schmidt** in Offenburg. Die Firma ist erloschen. O.-Z. 175 Firma **Mois Rheinboldt** in Offenburg. Der Firmeninhaber **Kaufmann Moises Rheinboldt** ist gestorben; das Geschäft samt Firma wird von dessen Witwe **Elisabeth** geb. **Brent** in Offenburg fortgeführt. Abt. B. Band I. O.-Z. 18 Firma **Offenburger Cognac-Brennerei** Ges. mit beschränkter Haftung in Offenburg. Der Geschäftsführer **Emil Schmidt** hat seinen Wohnsitz von Appenweier nach Offenburg verlegt.
Offenburg, 28. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. R.959
Zum Vereinsregister wurde unter O.-Z. 18 eingetragen: **Verein zur Förderung des Pfadfinderkörpers Bretten in Baden**.
Bretten, 29. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. R.959
Zum Vereinsregister wurde unter O.-Z. 18 eingetragen: **Verein zur Förderung des Pfadfinderkörpers Bretten in Baden**.
Bretten, 29. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. R.900
In unser Vereinsregister Band I. O.-Z. 19 ist heute der **Krieger-Verein Weinheim 1872** mit dem Sitz in Weinheim eingetragen worden.
Weinheim, 27. April 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Rastatt. R.937
Handelsregisteramt. Abt. A. Band II. O.-Z. 11 betr. **Eisengießerei Rastatt** **Max Schmitt**, Rastatt: Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.
Rastatt, 28. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. R.911
Handelsregisteramt. Abt. B. Band I. O.-Z. 11 **Rheinische Kreditbank** **Agatur Zell i. B.**: Ges. Kommerzienrat **Konrad Dr. Richard Profien** in Mannheim und **Dr. Otto Grunert** in Straßburg sind aus dem Vorstand ausgeschieden.
Schnau i. B., den 24. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Staufen. R.890
Handelsregister A. O.-Z. 101 Firma **Zimmermann & Cie.** in Staugingen: Die Firma ist erloschen.
Staufen, 24. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. R.938
Zum Handelsregister A. Bd. I. O.-Z. 20 zur Firma „**Lutz & Zuch**“ in Weinheim wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Weinheim, 24. April 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Weinheim. R.958
Zum Handelsregister B. Bd. I. O.-Z. 10 zur Firma „**Bürgerbrauerei Weinheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Weinheim wurde eingetragen: Dem **Reisenden Heinrich Müller** und dem **Buchhalter Carl Eichmüller**, beide in Weinheim, ist Gesamtprocura erteilt.
Weinheim, 24. April 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Weinheim. R.958
Zum Handelsregister B. Bd. I. O.-Z. 10 zur Firma „**Bürgerbrauerei Weinheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Weinheim wurde eingetragen: Dem **Reisenden Heinrich Müller** und dem **Buchhalter Carl Eichmüller**, beide in Weinheim, ist Gesamtprocura erteilt.
Weinheim, 24. April 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Lahr. R.891
Zum Genossenschaftsregister O.-Z. 10 **Lahrer Rabenverein** e. G. m. u. H. in Lahr wurde heute eingetragen:
Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet, die Firma erloschen.
Lahr, den 21. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. R.916
Zu O.-Z. 4 des Genossenschaftsregisters — **Kredit- und Sparkassenverein** e. G. m. u. H. in Stetten a. N. — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 22. März 1914 ist an Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes **Kontrollreus Johann Pfeiffer** in Stetten a. N. als solcher gewählt worden.
Meffkirch, den 2. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Bereinsregister. R.959
Zum Vereinsregister wurde unter O.-Z. 18 eingetragen: **Verein zur Förderung des Pfadfinderkörpers Bretten in Baden**.
Bretten, 29. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Bereinsregister. R.959
Zum Vereinsregister wurde unter O.-Z. 18 eingetragen: **Verein zur Förderung des Pfadfinderkörpers Bretten in Baden**.
Bretten, 29. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

500 Mark Treffer
und viele kleinere kamen aus der **Straßburger Lotterie** in meine Kollekte, Auszahlung erfolgt sofort oder Umkauf gegen **Münzberger** und **Coburger** à 3 M., solange **Korvat** erlaubt, **Wies Kreuz** u. **Mannheimer Waimarkt** (Lose à 1 M., 11 St. 10 M.).
Carl Götz
Gedehndig. u. Bankgeschäft
Gebeckstraße 11/15 a. Rathhaus.